

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküddler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insetionspreis pro lediggepflastete Non-parallelezeile 1 Mark, für Zahlenfelder 50 Pf.

Der internationale Kongreß in Zürich.

Vom 25. bis 27. August tagte in Zürich der erste internationale Kongreß der Landesorganisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie. Die starke Beteiligung zeigte das große Interesse der Organisationen an dieser Tagung. 34 Delegierte vertraten 19 Landesverbände mit 328 250 Mitgliedern.

Der Kongreß hatte die Aufgabe, eine internationale Union zu errichten. Bisher bestand eine internationale Vereinigung für die Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter hatten dieselbe Einrichtung; allerdings ist man auch dort über die ersten Anfänge noch nicht hinausgekommen. Bei den Fleischern bestand eine Vereinbarung mit ausländischen Organisationen in der Weise, daß durch Gegenseitigkeitsverträge die Uebertrittsbestimmungen geregelt waren. Der im Vorjahr in Amsterdam stattgefundene Kongreß der Bäcker und Konditoren ergriff die Initiative zur Fusion dieser 3 bestehenden Berufssekretariate und beschloß, zur Zürcher Tagung sämtliche Landesorganisationen der Lebens- und Genussmittelindustrie einzuladen.

Trotzdem im Prinzip auf dem Kongreß Einverständnis zur Gründung einer internationalen Union herrschte, waren einige Widerstände zu überwinden. Die Streitfrage der Landesorganisationen in der Tschecho-Slowakei nahm sowohl in den beruflichen Sonderberatungen als auch auf dem Kongreß eine Spanne Zeit in Anspruch, bis eine befriedigende Lösung gefunden wurde. Der alte Streit, der unsere internationalen Tagungen schon früher beschäftigte, lebte jetzt mit aller Schärfe wieder auf. In der Tschecho-Slowakei besteht neben dem Verband der Bäcker und Konditoren (Sitz Prag) ein Verband der Lebens- und Genussmittel-Industriearbeiter (Sitz Prag), außerdem ein Industrieverband für die deutschsprechenden Berufsangehörigen (Sitz Bodenbach). Die ersten beiden Verbände erachten sich als allein für legitim und bestreiten dem Bodegbacher Verband die Existenzberechtigung. Dem Kongreß war es nicht möglich, eine Entscheidung zu treffen. Er übertrug die Beschlussfassung dem demnächst stattfindenden Internationalen Gewerkschaftskongreß durch nachstehende Resolution:

Die Konferenz ist der Anschaunng, daß die Verschiedenheit der Landessprachen innerhalb eines Staates kein Grund zur Gründung mehrerer Organisationen des gleichen Berufes sein darf.

Nachdem jedoch die Frage der einheitlichen Organisation nicht nur die beiden Verbände der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik betrifft, sondern alle in diesem Staate befindlichen Verbände, erklärt der Kongreß der Lebens- und Genussmittelarbeiter in Zürich, daß er die endgültige Entscheidung dem nächsten internationalen Gewerkschaftskongreß überläßt. Bis zu dieser Entscheidung werden beide Verbände in den internationalen Bund der Lebensmittelarbeiter aufgenommen.

Ohne der Entscheidung des internationalen Gewerkschaftskongresses vorzugreifen, ersucht der internationale Lebensmittelarbeiterkongreß die beiden bestehenden Verbände in der Tschechoslowakei, eine Verständigung auf Grundlage der Gleichberechtigung anzustreben.

Nachdem in den beruflichen Sonderkonferenzen einstimmig der Wille zum Ausdruck gebracht wurde, die bestehenden Vereinigungen zu einer internationalen Union zusammenzuschließen, wurde recht bald auf dem allgemeinen Kongreß die Übereinstimmung durch Annahme nachstehender Resolution herbeigeführt:

Der internationale Kongreß der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittelindustrie beschließt:

Angesichts der Tatsache, daß die Zusammenfassung der Produktion von Nahrungs- und Lebensmitteln der

verschiedensten Art in einzelnen Großbetrieben immer mehr in Erscheinung tritt und dieser Konzentration der Produktion in einer Reihe von Staaten durch Zusammenschluß der Arbeiterverbände dieser Branchen zu Lebensmittel- oder Nahrungsmittelarbeiterverbänden Rechnung getragen wurde, die bisher bestandenen 3 internationalen Vereinigungen der Bäcker, Konditoren usw., der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der Fleischereiarbeiter zusammenzuschließen zu einem internationalen Bund der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittelindustrie.

Der Zusammenschluß tritt am 1. Oktober 1920 in Kraft. Diese bisher bestandenen 3 internationalen Vereinigungen übertragen ihre Aktiven und Passiven der neuen Organisation.

Der internationale Bund der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittelindustrie will in die organisatorische Entwicklung der Verbände der einzelnen Staaten nicht eingreifen und erklärt diese Landesverbände für vollständig autonom. Jedoch erklärt es der Kongreß für erstrebenswert, den Zusammenschluß kleinerer Branchenorganisationen zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu fördern.

Alle bestehenden Branchen- oder Industrieverbände der Lebensmittelarbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, ihren Beitritt zu dieser internationalen Organisation zu vollziehen.

Schwieriger war die Entscheidung über den Sitz des Sekretariats. Auf Grund des in Amsterdam gefassten Beschlusses der Bäcker und Konditoren, der die Zweckmäßigkeit der Sitzverlegung anerkennt, beharrten die Belgier und Franzosen auf der Verlegung nach einem andern Lande. Die dafür ins Feld geführten Gründe konnten jedoch die Vertreter aus Deutschland und Österreich nicht von der Notwendigkeit überzeugen. An dieser Frage durfte jedoch die Errichtung der internationalen Union nicht scheitern. Die deutschsprechenden Delegierten beschlossen in einer Sonderkonferenz, obwohl die namentliche Abstimmung eine Mehrheit für Deutschland ergeben hat, von ihrem Anspruch auf den Sitz Abstand zu nehmen. Es wurde hierauf von dem Kongreß beschlossen, das Sekretariat nach der Schweiz zu verlegen.

Die Statutenberatung ging flott vorstatten, nachdem eine Kommission für das Plenum gute Vorbereitung geleistet hatte. Die Internationale führt den Namen: Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie. Sie hat sich folgende Aufgaben zur Verwirklichung gestellt:

Die Internationale Union der Zentralorganisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie hat den Zweck, die ökonomischen und sozialen Interessen aller Lebens- und Genussmittelarbeiter zu wahren und zu fördern, die internationale Solidarität der Arbeiterklassen mit allen Kräften zu stärken und jede nationale und internationale Aktion im Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeit zu unterstützen, überall den Kampf zu fördern gegen Imperialismus und Militarismus. Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch Anstrengung der Gemeinwirtschaft.

Durch diese programmatische Erklärung ist die Internationale aus ihrem seitherigen engbegrenzten Rahmen weit herausgetreten. Bisher vertraten die internationalen Vereinigungen streng den Charakter beruflicher Beratungsstellen und gegenseitiger Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen, sowie der Mitglieder. Die neue Internationale macht es den Landesorganisationen zur Pflicht: jede nationale und internationale Aktion in dem Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeit zu unterstützen, und fordert auf, überall den Kampf zu fördern gegen den Imperialismus und Militarismus; sie geht weiter und

fordert „die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch Anstrengung der Gemeinwirtschaft“. Der Kongreß war sich der Tragweite seines Beschlusses voll bewußt. Die Union kann nur dann lebensfähig sein, wenn sie zu den materiellen geschäftlichen Aufgaben die idealen Forderungen, die die Herzen der Arbeiter aller Länder bewegen, mit der ihr zur Verfügung stehenden Macht und der allgemeinen Arbeiterbewegung propagiert und zur Verwirklichung freibt.

Die neuen Aufgaben bedingen die Einsetzung eines arbeitsfähigen Apparates (Exekutive), der zu jeder Zeit in der Lage ist, zu den Tagesfragen Stellung zu nehmen, und den Sitz am Orte des Sekretariats haben muß. Die Exekutive wird vom Unionsvorstand, der sich aus Landesvertretern zusammensetzt, gewählt und bildet mit dem internationalen Sekretär den geschäftsführenden Vorstand. Zur Finanzierung des Sekretariats wurde ein Jahresbeitrag von 15 Pf. beziehungsweise Oere, Heller, Centime usw. pro Mitglied nach Landeswährung festgesetzt.

Als Internationaler Sekretär wurde Jean Schifferstein (Brauer), Vorsitzender des Schweizer Verbandes, gewählt und zum Vorsitzenden Max Wilhelm (Bäcker), Sekretär des Schweizer Verbandes, bestimmt. Der nächste Kongreß findet 1923 in Brüssel statt.

Der Kongreß beschloß außer der Tagesordnung nachstehende Resolutionen:

Der internationale Kongreß der Lebens- und Genussmittelarbeiter, versammelt in Zürich am 25. August, sendet der Arbeiterschaft der Welt im Kampfe um ihre Befreiung die besten Grüße und versichert sie der vollen Sympathie und Solidarität.

Ganz besonders spricht der Kongreß dem ungarischen Proletariat in seinem heroischen Kampfe gegen seine Unterdrücker und Vergewaltiger die wärmste Sympathie aus und wünscht den ungarischen Klassenangehörigen einen vollen Sieg über die derzeitigen blutdürstigen Gewalthaber und Volksfeinde.

Der vom 25. bis 27. August in Zürich tagende internationale Kongreß der Lebens- und Genussmittelarbeiter spricht dem im Kampfe gegen den internationalen Imperialismus stehenden Proletariaten Russlands seine volle Sympathie aus. Die Versammelten verpflichten sich, alle Aktionen, die in ihren Ländern gegen Sowjetrussland unternommen werden, mit allen Mitteln zu verhindern.

In der Erkenntnis, daß die Nacharbeit eine furchtbare Geißel in gesundheitlicher, wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Beziehung für alle unter ihr leidenden Arbeiterkategorien ist, diese Arbeiterschaft von der übrigen Menschheit abschließt und damit am kulturellen und freiheitlichen Aufstieg hindert, die allgemeine Volksgesundheit durch Übertragung von Krankheiten der Lebensmittelarbeiter auf die Konsumenten auf das schwerste bedroht, ein Feind des allgemeinen Kulturfortschrittes, der Volkswirtschaft und Bevölkerungspolitik ist, fordert der Kongreß das internationale Sekretariat in Zürich auf, sich dafür einzusetzen, daß die menschenmordende Nacharbeit, soweit sie nicht unbedingt notwendige Notstandsschärf ist, in allen Kulturländern für die Lebens- und Genussmittelindustrie gesetzlich verboten wird.

Der internationale Kongreß, in der Überzeugung, daß die Produktionsweise nicht imstande ist, der Arbeiterschaft ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, begrüßt mit Freude die internationale Propaganda für die Sozialisierung der Industrie, damit die Früchte der Arbeit nicht nur einer kleinen Minderheit von Kapitalisten zugute kommen, sondern dem ganzen arbeitenden Volke, und fordert die angeschlossenen Organisationen auf, alle Mittel anzuwenden, um eine möglichst baldige Durchführung der Sozialisierung der Lebensmittelindustrie zu erreichen.

Einheitliche Regelung der Lehrlingshaltung in Mecklenburg-Schwerin.

Das erste Land, das sich den Willen der preußischen Verordnung vom 1. Juli 1920 über die Haltung von Lehrlingen in Bäderen, Konditoreien usw. zu eigen gemacht hat, ist Mecklenburg-Schwerin. Wir hoffen, dasselbe bald auch von andern Ländern zu hören und erwarten von den Bezirksleitungen, dass sie überall, wo sich keine Anzeichen einer baldigen Regelung bemerkbar machen, energisch nachfassen. Dem Wunsche unserer Mecklenburger Kollegen, den Willen der Verordnung nochmals zum Ablauf zu bringen, damit sie allen Geschäften und Lehrlingen gründlich ins Blut geht, kommen wir hier nach.

Bekanntmachung vom 30. August 1920, betreffend Haltung von Lehrlingen in Betrieben zur Herstellung von Backwaren.

Unter Aushebung der Bekanntmachung vom 12. Mai 1920, betreffend Lehrlinge im Bäckerberufe — Reg.-Bl. E. 147 —, und vom 17. September 1919, betreffend Lehrlinge im Konditoreibereiche — Reg.-Bl. S. 842 —, wird auf Grund des § 128 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung für Mecklenburg-Schwerin folgendes bestimmt:

Zur Bäckerei, Konditorei und Pfefferküchlerbereiche, in Freihäusern, Keksfabriken und allen jüngeren Konditoren und Keksefabriken, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je 1 Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Beschriftung findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Betriebsstrecken dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge in der durch die eingangs angeführten Bekanntmachung zugelassener Zahl eingesetzt werden. Neu-einstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben oder wenigstens in rechtsgültiger Weise aus dem beschäftigten Lehrberufslinie aufgewandert sind. Wedamit hängt auch Kenntnis dieser Art nicht mehr als einen Lehrling belast.

Niedrige von denselben Unternehmern an einem Ort betriebene Kaffeehäuser, Cafeterien oder Cafés oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen sondern mit Verkostungsstellen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb zu betrachten. Das gleiche gilt für den Fall, dass von einem Unternehmer am selben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1920.

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium,
Abteilung für Sozialpolitik.
geg.: Schlyropel.

Gegen die Heimarbeit in der Süßwarenindustrie.

In der Nr. 822 des Generalanzeiger für Berlin und die Provinz Westfalen vom 24. August war nachstehende Notiz zu lesen:

„Sachsen, den 22. August 1920. Angenommene Zustände in einer Schokoladenfabrik zu den Sauberkeitsregeln des Reichskanzlers der Kriegsbeschädigten, die hier gegen bestehende Bürgermeister Güterbericht in seinem Bericht über die Lage der sozialen Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge mit befreiertem Zustand die Schwierigkeiten, die vielleicht der Umstellung der Kriegsbeschädigten in industriellen Betrieben in den Weg gelegt würden. Er betonte dabei, dass mehr noch als die Beschädigten, die Betriebsräte die Unrechte dieser Süßwarenindustrie seien. Zu einem Falle habe eine Süßwarenfabrik die Anstellung eines Kriegsbeschädigten als Vorsetz mit der Begründung abgelehnt, dass es mehr unschöne Rungenarbeiter in der Nagelungs- und Gemütsmittelindustrie zu beschäftigen. Zum Schutze für die innere Sicherheit dieses Süßwarengewerbes führte Bürgermeister Lauter am 15. August im Abgeordnetenhaus in den Gesetzgebenden Ausschuss des Landtages und der Landesversammlung die Anordnung, dass die Süßwarenindustrie in ihren Zingern bestandsmäßig so verhindern darf, dass die volle Erfüllung der Verbraucher zu er-

Schokoladenbons seien gewiss besonders entzückt über die schöne und geschmackvolle Verpackung der Süßigkeiten. Tatsächlich werde diese Verpackung vielfach als Heimarbeit vergeben, und zwar an schwer lungenkrank Personen, die nicht einmal mehr aus ihrem Bett heraus können, die also im Krankenbett die Verpackung der Schokoladenbonbons und Bonbons besorgten. — Die Vertreter der Schokoladenindustrie werden nicht umhin können, sich zu diesen Ausführungen des Herrscher Bürgermeisters zu äußern. Tiefenfurcht die Süßwarenindustrie zu, so bedeuten die damit gezeichneten Gefahrenszenarien wegen der großen Gefahr der Bakterienübertragung eine so schwere Gefahr für die Volksgesundheit, dass dagegen die Behörden unbedingt mit allem Nachdruck einzutreten müssten.“

Diese Gauversammlung der Kriegsbeschädigten hat hier eine Frage angeschnitten, an der allerdings die Allgemeinheit ein großes Interesse hat: die Heimarbeit in der Süßwaren- beziehungsweise in der ganzen Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Wir haben selbstverständlich kein Material darüber, wie oft und in welchem Umfang Scho-

ringen, wenn sie beschlossen würden: „Fabrikanten, die dem „Bunde“ angehören, dürfen keine Heimarbeit vergeben.“

Die bremische Süßwarenarbeitschaft zum Ablauf des Reichstarifvertrages.

Die Arbeitschaft der bremischen Schokoladen-, Zuckerwaren- und Keksfabriken nahmen am 31. August in einer überaus zahlreich besuchten Versammlung, die den großen Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz besetzte, zu dem Ablauf des Reichstarif's Stellung.

Kollege Krause von den Weserwerken berichtete in eingehender Weise von den Verhandlungen der Reichskonferenz der Süßwarenarbeiter in Magdeburg und machte die Versammelten mit der neuen Tarifvorlage bekannt. Das die Unternehmerorganisation den Reichstarif gefündigt habe, beweise, dass es ihr darum zu tun sei, in einem eventuell neuen Tarifvertrag Verschlechterungen hereinzu bringen. Der Abschluss eines Reichstarif's sei zur Stunde überhaupt noch in Frage gestellt.

Bezirksleiter Scharf beleuchtete die Situation, die für die bremische Süßwarenarbeitschaft nach dem 30. September entstehen würde, wenn bis dahin kein neuer Tarif abgeschlossen sei, und dass sich die Kollegenschaft dann auf ihre eigene Stärke befinnen müsse; denn es sei klar, dass unter den heutigen Verhältnissen nicht weiterverhandelt werden könne. Da die Arbeitschaft aber zu fast 90 % in der Versammlung erschienen sei, beweise, dass sie den Ernst der Situation erfasst habe. Bezeichnend sei, dass die Christlichen versuchten, unter allen Umständen ins Tarifwerk mit aufzunehmen zu werden, und dass auch die Unternehmer ein so großes Interesse daran hätten, dass dies nur den Schluss zu, dass man Sprengpulver unter die Arbeitschaft steuern wolle. Das Gift, das der christliche Arbeitsstrelter Döbler anlässlich des Streits bei der Firma Haase gegen die dortige Arbeitschaft zu sprühen versuchte, beweise den Ton der Christen darüber, dass sie in die Geschlossenheit der Süßwarenarbeitschaft nicht eindringen können. Die vom besten Kampfgeist besetzte Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die am 31. August überzahlreich besuchte Versammlung der bremischen Süßwarenarbeiter und -arbeiterinnen nimmt Kenntnis von der Reichskonferenz in Magdeburg. Sie erklärt sich mit der Tarifvorlage einverstanden und erwartet von der Organisationsleitung, dass sie alles daran setzt, die Vorlage zur Durchführung zu bringen und ferner, dass auch das Unternehmertum bereit ist, auf Grundlage dieser Vorlage in Verhandlungen einzutreten. Die Versammelten geloben, in der Zeit bis Ablauf des Reichstarif's alles daranzusezen, den inneren Aufbau der Organisation zu vollenden, um die heute vollzählig organisierte Arbeitschaft zu ziel- und klassenbewusstem Kampfen zu erziehen.“

Sollte das Unternehmertum nicht bereit sein, auf dem Verhandlungswege einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, dann sind die Versammelten bereit, der Macht des Unternehmertums, die Macht der organisierten Arbeitschaft entgegenzusehen und den Kampf aufzunehmen.“

Die gewerkschaftliche Organisation in Österreich.

Die Zahl der Zentralverbände ist im Berichtsjahr von 48 auf 55, jene der Lokalvereine von 15 auf 17 gestiegen. Gestrichen wurden der Verband der Brauereiarbeiter und der Verband der Porzellanarbeiter. Ersterer hat sich mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter vereinigt, letzterer hatte sein Organisationsgebiet in Deutschösterreich und ist infolge der staatlichen Trennung aus dem Verband der Gewerkschaftskommission geschieden. Die in Deutschösterreich befindlichen Ortsgruppen der Porzellanarbeiter vereinigten sich im Verband der Zonarbeiter. Von den im Berichtsjahr in den Verband der Gewerkschaftskommission aufgenommenen Zentralverbänden sind zu nennen: der Reichsverein der Advokaten- und Notarsbeamten, der Reichsverein der Bau- und Sparlasseangestellten, der Bund der Industriearbeitenden, der Bund der Staatsangestellten, die Gewerkschaft der Postangestellten und die Technische Union; ferner der Verband der Hausangestellten und der Reichsverein der geschulten Krankenpflegerinnen. Der Verband der Friseure, der im Vorjahr unter „sozialen Branchen“ geführt wurde, hat im Jahre 1919 seine Tätigkeit in vollem Umfang wieder aufgenommen. Außerdem wurden im Berichtsjahr in die Gewerkschaftskommission eine Reihe von Lokalverbänden aufgenommen.

Die Gesamtmitgliederzahl sämtlicher der Gewerkschaftskommission angegeschlossenen 55 Zentralverbände und 11 Lokalvereine beträgt 772 146 gegen 412 910 Mitglieder im Vorjahr. Der Mitgliederzuwachs hat sich im zweiten Jahre nach dem erfolgten Zusammenschluss gegenüber jenem im ersten Jahre der Revolution mehr als verdreifacht. Die Gewerkschaften gühlen in dem kleinen, nur 6½ Millionen Menschen umfassenden Deutschösterreich mehr Mitglieder, als dies bei dem Höchststand der Mitglieder im Jahre 1907 in ganz Österreich der Fall war. Der Gewinn an Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr beträgt bei den männlichen 271 929 = 88,33 %, bei den weiblichen Mitgliedern 87 297 = 88,45 % und ergibt insgesamt eine Zunahme von 359 236 = 87,01 %.

In welchen Maße die Frauen im Erwerbsleben eine Rolle spielen, zeigt ein Vergleich der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder mit jener des Berichtsjahrs 1918. Sie ist von 42 979 auf 192 163 = 349,43 % gestiegen und hat so mit einem in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung noch nie dagewesenen Höchststand erreicht. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist von 372 216 im Jahre 1918 auf 578 988 = 55,55 % gestiegen, und erscheinen somit alle infolge des Krieges erfüllten Mitgliederluste mehr als weitgemacht. Auch dann, wenn wir die durch die neuangeschlossenen Verbände gewonnene Zahl der Mitglieder nicht in Rechnung bringen.

Die relativ größte Zunahme an Mitgliedern haben die Handels- und Transportarbeiter mit 35 097 = 184,92 % zu verzeichnen. Dann folgen die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mit 29 390 Mitgliedern = 290,72 %, die Kaufmännischen Angestellten mit 26 752 = 123,29 %, die Metallarbeiter mit 26 453 = 17,14 %, die Gastwirtschaften mit 25 243 = 887,27 %, die Bauarbeiter mit 19 972 = 281,81 %, die Chemie-

Betrifft Arbeitsordnungen!

Nach § 80 des Betriebsratgeuges sind alle Arbeitsordnungen, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen wurden, bis zum 1. September 1920 zu erneuern.

Nach § 147 Absatz 5 der Gewerbeordnung sind alle Unternehmer strafbar, die eine gesetzliche Anlage betreiben, in der eine Arbeitsordnung nicht besteht.

Strafen sind demnach gemäß § 134 a der Gewerbeordnung alle Unternehmer, die in der Regel 20 Personen beschäftigen und keine Arbeitsordnung für ihren Betrieb haben.

Kommt eine Einigung über die Arbeitsordnung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nicht zu Stande, so ist nach § 75 des Betriebsratgeuges der Schlichtungsausschuss einzutragen.

bekleidet und andere Süßwaren, die zum Verkauf oder Verzehr der Heimarbeit überlassen werden, in die Hände von freien Personen geraten. Und wie der vom Bürgermeister Österreicher angezogene Fall liegt; aber das steht eben jeden Zweifel fest, dass ein solcher Fall in den kontrollierbaren Betrieben bei jeder einzelnen Arbeit eintreten kann und sogar schon eingetreten ist. Selbst eine sanierte Wohnstätte ist noch lange keine Arbeitsstätte, und aus diesem Grunde in dieser Linie haben wir schon stets gefordert, dass in der Nahrung- und Genussmittelindustrie Heimarbeit unter allen Umständen zu verbieten ist. Aber gerade ein Teil der Herrscher Süßwarenarbeiter neben einigen Betrieben in Mitteldeutschland sind es, die am heimtückischsten an diesem einer Kultur schädigenden Brauche aus reinem Geldinteresse festgehalten haben. Durch die Beschäftigung von Frauen und Kindern bezahlten Kindern waren sie die ganzen Süßigkeiten hindurch in der Lage, anderen Fabrikanten in gewissem Artikel „Schauklopfen“ zu holen. Wir kennen es also nur leichter (und besser), dass die erdrückende Mehrzahl der deutschen Süßwarenfabrikanten uns beipflichtet), wenn sich die Offenheitlichkeit recht schämt mit solchen Rücksichten, die ja in einzelnen Betrieben zum Schaden bei guten Bürgern unserer Republik noch freie machen, beschäftigt. Mögen die möglichen Unternehmensorganisationen jetzt Gelegenheit rechnen, zu erklären: Auch ehe noch der gesetzliche Stand vorliegt, werden wir jede Heimarbeit in den Industriebetrieben in ihren Zingern bestandsmäßig aufzuheben. Die Herren hätten es sehr leicht, uns die volle Erfüllung der Verbraucher zu er-

Schenkt welche Frei auch sonst noch fah'n.
Du braucht du noch gar nicht weit zu gehn!
Ja marxen, dir wohlfahrteten Schop,
Läßt je ein Eis auf und ab.
Ball Amer, soll Amer und soll Hinterlist,
Wie's halt bei dem Eis 'mal Blöde ist.
Such' Zusammen und Sich, mit wie angeben,
Haben also noch: paar lange Schen!
Schenkt die Süße überall drüber,
Sei auch die Süße' noch so klein;
Halten ihre Lappi' überall d'ran,
Sich' überwiegend aus, gar nie an,
Hab' jenseits' keiner Euren Süßen:
Weil an zu schmecken ist zu führen,
Zumal geht der Schenkel im Süßereier,
Wie's auch bei dem Scherenschiefer.
Oft scheint's doch Schen zum Kommi heraus,
Da jenseits' aber immer das Süßepfand aus.
Es freut sie, Antere aufzuhören,
Um sich dem heimlich zu ergötzen.
Wenn manchmal so ein Süß kommt,
Wie da der Eis sonst aus springt.
Klop' wenn er sich blättern ist,
Dann friest er eine Eise-Wand!
Verdächtigt die Augen, jetzt um sich
Grob wie sein Bettler, beschönig!
Denn manchmal wenn ein Süßstein springt
Und alles brüderlich zerstreut,
Die heißt' gewöhnlich: „Zack, sei null“,
Und los ihm schmeckt so lang er will;
Was aber ein Süß spricht — gilt einfach nicht! 111

unser Etterer.
Der entzückt die Süße der letzter Süßer „Baker's Journal“, das Organe eines amerikanischen Backwarenherstellers.

schen Arbeiter mit 17769 = 100,86 %, die Holzarbeiter mit 16311 = 142,86 % und die Eisenbahnmitarbeiter mit 12597 = 18,20 %.

Alle übrigen Verbände, mit Ausnahme von 7, haben Zunahmen zu verzeichnen; 7 Verbände weisen einen Gesamtverlust von 17192 Mitgliedern auf. Die Mitgliederverluste dieser Verbände sind dadurch zu erklären, daß ihre in den Nachfolgestaaten befindlichen Mitglieder den neuen Landeszentralen zugeführt werden mussten. Das Gesamtergebnis der Mitgliederzunahme beweist, daß die Gewerkschaften in diesem Berichtsjahr nicht nur die im Jahre 1917 begonnene Aufwärtsbewegung beibehalten, sondern ihren Aufstieg gegenüber dem Vorjahr trotz der wirtschaftlichen Hemmungen mit noch größerer Kraft fortsetzen.

Wien hat eine absolute Zunahme von nicht weniger als 265018 Mitgliedern = 163,28 % zu verzeichnen, und fast mehr als die Hälfte (55,34 %) aller gewerkschaftlich organisierten Mitglieder befinden sich hier. An zweiter Stelle steht Niederösterreich mit einem Gewinn von 78295 Mitgliedern = 115,15 %, dann kommt Oberösterreich mit 52061 = 85,21 %, Steiermark mit 50491 = 168,98 %, Tirol und Vorarlberg mit 11794 = 172,15 %, Kärnten mit 10610 = 168,79 % und schließlich Salzburg mit 8730 = 155,33 %.

Die finanzielle Geburtenrate der Gewerkschaften ist gleichfalls äußerst erfreulich. 29,3 Millionen Kronen wurden eingenommen, das ist rund genau soviel wie in den Jahren 1911, 1912 und 1913 zusammengekommen. Die Ausgaben beliefen sich auf 20,7 Millionen Kronen, sie waren so hoch wie in den Jahren 1913 und 1914 zusammengekommen. Der Geburtenüberschuss betrug 8,5 Millionen, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von über 7 Millionen. Die Unterstützungen erfordernten 8,7 Millionen Kronen gegenüber 2,4 Millionen; für andere Zwecke wurden 17 Millionen Kronen verbraucht gegenüber 7 Millionen im Vorjahr.

Von je 100 Kr. Ausgaben entfielen:

Im Jahre	Auf Unter- stützungen insgesamt	Auf Arbeits- förderung
1913	45,92	21,93
1914	50,53	30,48
1915	36,98	10,11
1916	35,38	5,84
1917	29,50	8,83
1918	25,18	7,57
1919	18,10	10,39

Um Arbeitslosenunterstützung kamen 2,15 Millionen Kronen zur Auszahlung. Die sonstigen Ausgaben betrugen 81,9 % gegenüber 74,82 % im Vorjahr.

Auf den Kopf und das Jahr berechnet wurden 37,89 Kr. eingenommen gegenüber 25,71 Kr. im Vorjahr. Um Arbeitslosenunterstützung wurden 2,78 Kr. pro Kopf, an Unterstützungen überhaupt 5,14 Kr. ausgeschüttet; die Gesamtausgaben, pro Kopf berechnet, beliefen sich auf 21,67 Kr. Der Verzögertenzustand pro Kopf betrug 41,67 Kr. Am meiste ausgegeben haben die Buchdrucker, dann die Staatsangestellten, während im Vorjahr die Kürschner an zweiter Stelle standen. Im nächsten Jahre werden die Einnahmen und Ausgaben der Verbände wohl noch ganz andere Summen aufweisen, da durch die Verdentwertung die Beiträge höher geworden sind, ebenso wie die Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die Ausgaben für die Fachpresse gewaltig hinaufgeschraubt wurden.

Der vorliegende Bericht zeigt also das zahlentümliche Machen der Mitgliederstände der Gewerkschaften und die in ihrem Umfang bedeutend größere gewordene Finanzgebung. Die erfreulichen Tatsachen dieses Berichtes müssen um so höher bewertet werden, als die Leistungen vollbracht und die Erfolge erzielt wurden in der Zeit schwerster wirtschaftlicher Bedrückung der Arbeitersklasse und in der Zeit ungeheuerer Hemmungen der Industrie.

Verbandsnachrichten.

Gehaltsanträgen des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitglied A. Gerhardt (Buchnummer 55988) hat sich in Goslar ohne Untersuchungsschein 16 Kr. Unterhaltung auszahlen lassen. Buch und Schein des Mitgliedes sind in der Zahlstelle, wo er sich weiter zur Unterhaltung meldet, anzuhalten und an die Hauptkasse einzuzenden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 16004 (Zahlstelle Königsberg i. Pr.), auf den Namen Karl Burkhardt lautend, ist verloren gegangen. Das Buch wird für ungültig erklärt, und es darf keine Unterhaltung darauf ausgezahlt werden. Beim Vorzeigen ist es abzunehmen und beim Verbandsvorstand einzufinden.

Der Verbandsvorstand.
J. A. Alfred Fisch, zweiter Vorsitzender.

Aus den Bezirken.

Neuthen. Erster Vorsitzender: Wilhelm Gallus, Neuthen-Reppberg, bei Bäckermeister Gnyrel, Große Domänenstraße 1.

Gleiwitz. Erster Vorsitzender: Friedrich Friesel, Friedrichstr. 4; erster Kassierer: Karl Riet, Männerstr. 19.

Kattowitz. Erster Vorsitzender und Kassierer: Franz Parulla, Schillerstr. 24.

Matiow. Erster Vorsitzender und Kassierer: Adolf Pannier, Salzstr. 5.

Hindenburg i. O.-Schl. Erster Vorsitzender: Heinrich Speck, Auguststr. 11; erster Kassierer: Wenzel Dubella, Schießplatz 6.

Stolp. Erster Vorsitzender: Stanislaus Moritz, Karlsstr. 20; erster Kassierer: Konrad Lebel, Kaiserstr. 40.

Sterbetafel.

Cöln a. Rh. J. Materrath, Konditor, 25 Jahre alt, gestorben am 31. August.

Döbeln i. S. Oskar Schwanzler, 31 Jahre alt, gestorben am 23. August.

Frankfurt a. M. Fritz Unger, Bäcker, 80 Jahre alt, gestorben am 26. August.

Wittenberg. Frieda Pfundheller,
Ihre Ihren Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

In der Lohn- und Streitsache gegen den Konsumentverein Gera-Döbschütz und Umgegend kam nach Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß folgender Vergleich zustande: "Der Konsumentverein zahlt vom 1. August an einen Wochenlohn von 225 M. bis auf weiteres mit vierwöchiger Kündigung. Die Antragsteller nehmen den Vergleich an. Er ist endgültig, wenn er nicht bis zum 21. August, mittags 1 Uhr, widerrufen ist."

Nenabschluß des Tarifs in Luckenwalde. Der alte Tarif wurde von der Bäckerinnung gekündigt, um die acht-

Technik und Wirtschaftsmessen

im Bäcker- und Konditorgewerbe sowie in

der Bäck-, Back- und Feinkostindustrie

Ist das monatlich einmal erscheinende, mit Abbildungen gut ausgestattete Fachblatt, das vom Verbandsvorstand zur beruflichen Weiterbildung der Kollegenschaft herausgegeben wird. Als ständige Mitarbeiter sind anerkannte Fachgelehrte sowie tüchtige Praktiker aus Kollegenkreisen gewonnen. Die Bäcker bieten ständig dem Berufsarbeiter eine fülle wissenschaftlichen Stoffes, den er in allen Zweigen des Bäck- und Süßgewerbes anzuwenden kann. Der Bezugspreis der 32 Seiten starken Monatshäfte beträgt 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. Man wende sich wegen Bezuges an die Verbandsfunktionäre, die in ihrer Dienstmappe stets Probehefte bei sich führen, oder man nehme auf dem Verbandsbüro der Zahlstelle und in den Mitgliederversammlungen, wo stets heftes zur Ansicht ausliegen, Einblick in dieselben und schiere sich die regelmäßige Zustellung.

und vierzigstündige Arbeitszeit und die staffelweise Entlohnung einzuführen sowie die Lehrlingsentschädigung aus dem Tarif herauszubringen. In der Verhandlung, die am 18. August zum Abschluß eines neuen Tarifs führte, wurde erreicht, daß die achtstündige Arbeitszeit beibehalten bleibt. Ebenso wurde der Einheitslohn beibehalten und auf 230 M. festgelegt. Die Aufnahme der Lehrlingsentschädigung wurde abgelehnt. Darüber soll mit dem Gesellenausschuß, der aus Verbandskollegen besteht, besondere Vereinbarung getroffen werden. Die Verhandlungen sind bereits im Gange. Der Vertrag sieht Ferien und die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen bis zu einer Woche vor.

Der tarifliche Wochenlohn in Mannheim wurde vom 1. August an auf 210 M. für jüngere, 215 M. für ältere und 220 M. für selbstständig arbeitende Gehilfen erhöht.

Mit der Bäckerinnung Markenkirchen i. W. wurde am 10. August ein Vertrag abgeschlossen. Der Lohn beträgt für Bäcker bis zum 18. Lebensjahr 130 M., bis zum 20. Lebensjahr 150 M. und für Bäcker über 20 Jahre 170 M. Verantwortliche Posten werden entsprechend höher bezahlt. Bei Gewährung von freier Wohnung und Kost können 65 M. angegerechnet werden. Der Vertrag sieht Ferien bis zu 9 Tagen vor. Nach zweimaligem Scheitern der Verhandlungen veranlaßte der Schlichtungsausschuß zu Plauen die Innung, in etliche Verhandlungen einzutreten. Am 10. August kam dann der Tarif zustande, der mit dem 16. August in Kraft trat.

Der Schlichtungsausschuß in Strasburg hat auf die Forderung nach einer Lenerungszulage am 25. August einen Schiedspruch gefällt. Danach beträgt die Zulage 16 M. für Schiefer, 10 M. für Mischer und 5 M. für Postler.

Korrespondenzen.

Breslau. In einer gut besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 25. August im Gewerkschaftshaus tagte, berichtete Kollege Müller von der Beitragsregelungskommission, die entschieden hat, daß die Pflichtbeiträge unabdingt zu zahlen sind. Im Hinblick auf die kommenden Kämpfe wird den Mitgliedern die Zahlung höherer Beiträge empfohlen. Gleichzeitig gab Müller bekannt, daß die Breslauer Bäckerinnung den Tarif gekündigt habe aus gewissen Sonderinteressen. Kollege Deichmüller wies auf die Zulage des zweiten Quartals hin: 27 182,95 M. Einnahme standen 18 176,25 M. Ausgabe gegenüber, so daß ein Bestand von 9012,70 M. zu verzeichnen ist. An Unterstützung wurden auf Rechnung der Hauptkasse an 106 Mitglieder 2860,80 M. gezahlt. Neben der Kartellverhandlungen berichtete Kollege Sambal, daß für die Erwerbsleute von Seiten der Gewerkschaften eine Aktion eingeleitet werde, um die Not der Erwerbsleute zu mildern. Als Kartellsfreiheit wurde Kollege Bosse gewählt. Die Berichterstattungen lösten eine zum Teil heftige Debatte aus, hauptsächlich wegen der Beitragszahl und einer Mitgliederversammlungsbefreiung, die Kollege Müller als Vorsitzender zu den Verhandlungen mit den Unternehmern und den Behörden zugezogen wird. Nach einer scharfen Polemik der Kollegen Bosse und Frost einerseits, Müller, Hoedt, Ohren und Schneider andererseits fand die Debatte über alle Punkte ihren Abschluß mit der Zustimmung dreier Stimmen bei vier bis fünf Stimmenabstimmungen, die hingemäß besagten, daß gegen die Beitragszahl wegen großer Wahlertüpfel Protest erhoben würde, ferner, daß Kollege Müller bis zur Klärung des neuen Bezirksteiles die Vertretung übernimmt und daß der Hauptvorstand umgehend eine Bezirkskonferenz für den Bezirk Breslau einberufen soll.

Mit dem Appell, der Gewerksäulen zu gedenken, die Organisation trotz alledem und alledem zu stärken, schloß Kollege Müller die Versammlung.

Protestversammlungen gegen die Besetzung des Abendstundentages in den Bäckereien und Konditoreien.

Frankfurt a. d. O. In der öffentlichen Versammlung am 18. August, zu der als Referent Heschold aus Berlin anwesend war, waren 40 Kollegen erschienen. Hescholds Ausführungen betrafen die Vergangenheits- und Zukunftsarbeiten unserer Organisation. Deren Leitung ist es zu verdanken, daß die Nacharbeit dauernd abgeschafft wurde, trotzdem von Arbeitgeberseite alles eingefordert wird, sie wieder einzuführen. Darauf anstehend, hob Heschold hervor, wie es mit unserer Lohnfrage steht; dann der Geschlossenheit der Organisation steht der Lohn im allgemeinen über dem Durchschnitt anderer Kleinbetriebe. Er stand noch besser, wenn unser Beruf nicht so überfüllt wäre, was teils am Rohstoffmangel, teils an der großen Lehrlingszüchterei liege. Uns ist es gelungen, die Lehrlingszüchterei etwas einzuschränken, so daß wir mit der Zeit in unserm Beruf einer Befriedung entgegensehen können. In der Aussprache nahmen einige Kollegen in zustimmendem Sinne das Wort. Die Versammlung hatte einen guten Erfolg und brachte mehrere Aufnahmen.

Konditoren.

Stettin. Von den Stettiner Konditoren wurde eine Resolution an die örtliche Verbandsleitung gerichtet, in der die Frage gestellt war, wann die Reichskonferenz, die auf dem Nürnberger Verbandsstage in Aussicht gestellt wurde, vor sich gehen werde. Ganz besonders fragen wir aber auch den Verbandsvorstand in Hamburg, wie sich dieser Sache denkt. Die lebte Zeitung der "Magdeburger" gibt ja auch allerhand Stoff, mit dem man sich zu beschäftigen hätte. Der dort gegen uns polemizierende Kollege Graschaire ist natürlich auf dem Holzweg und man kann seine Ausführungen nur als lächerlich bezeichnen; denn die Konditoren wollen sich auch innerhalb des Centralverbandes ganz allein helfen und ihre Interessen wahren und verteidigen. Der "Magdeburger" hat bisher nichts für die Kollegen getan können und kann es nun nach seinem Abmarsch ins geheime Lager erst recht nicht. Männer und sein engeres Gefolge sind heute, wie es die Konditoren früher bald alle waren, sie glauben noch immer, sie seien etwas Besseres als andere Arbeiter. Aber die Mitglieder merken nun doch, wohin das Schiff gescheert wird. Wer Gewerkschafter sein will, muß mit allen Kräften für das Wohl aller eintreten, er darf nicht nur dazu bereit sein, allein für das Wohl seines Standes zu arbeiten; denn er wird sonst die 25 000 Konditoren, die bei normaler Beschäftigungsmöglichkeit in Frage kommen können, in die Klippen führen. Dafür wollen wir uns schon heute bedanken. Nur eine einzige geschlossene und starke Gewerkschaft kann die starke reaktionäre Meistergesellschaft bekämpfen. Innerhalb einer Reichssection werden wir vereint mit unseren Kollegen in den Bäckereien noch mehr den Kampf zum Wohl aller durchsetzen können. Drum, Kollegen, wenn Ihr einem starken Verband angehören wollt, so meldet den "Magdeburger" und schließt die Reihen im Centralverband, der Eure Interessen am besten vertreten kann. In ihm können wir als Reichssection zu einem starken Pfeiler des Ganzen werden. G. Gause.

Internationales.

Deutsche Bäcker! Geht jetzt nicht nach Norwegen oder den skandinavischen Ländern, da die dortige Kollegenschaft fortgesetzt für eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen hat und deshalb Zuzug nur im Interesse der Unternehmer liegt. Die norwegische Organisation hat so viele Arbeitslose, daß sie gezwungen war, für Ausländer den Arbeitsmarkt überhaupt zu sperren! Wir bringen dies unserer deutschen Kollegenschaft in Erinnerung, weil uns jetzt wieder der Fall bekanntgeworden ist, daß sich ein Bäcker gehilft an das "Auslandsinstitut" einer süddeutschen Hauptstadt gewandt hat und ihm dort die Adresse eines Bäckermeisters in Christiania, der im Vorstande der Innung sitzt, aufgegeben wurde, an den der Betreffende sich wenden solle. Vor dieser Art Vermittlung warnt unsre Bruderorganisation auf das entschiedenste! Wer über die Arbeitsverhältnisse in den nordischen Ländern, überhaupt im Ausland näher unterrichtet sein will, wende sich zuerst an seine Zahlstelle, die die weitere Verbindung mit dem Hauptvorstand beziehungsweise mit dem internationalen Sekretariat oder der ausländischen Bruderorganisation herstellen wird.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Betriebsratschule an der Universität Münster. Auf Beschluss einer Konferenz der Gewerkschaftsräte von Rheinland-Pfalz im Februar dieses Jahres wurden vom Bezirksschulrat des A. D. C. W. Verhandlungen aufgenommen mit dem staatswissenschaftlichen Institut der Universität Münster zwecks Errichtung einer Betriebsratschule an der Universität. Diese Verhandlungen sind nunmehr mit erfreulichem Resultat zum Abschluß gekommen. Am 23. August begann an staatswissenschaftlichen Institut in Münster ein dreiwöchiger Ferienkursus über Betriebslehre für Gewerkschafter, zu dem 60 bis 70 Teilnehmer angemeldet sind. Das Ziel dieses Kurses soll sein, aus den Kreisen der Gewerkschaften heraus Personen heranzubilden, die geeignet sind, die Betriebsräte ihrer Industrie mit ihren Aufgaben in den Betrieben bekanntzumachen und sie für diese Aufgaben zu schulen. Sie sollen also als Lehrer dienen. Dementsprechend soll die Ausbildung dieser Lehrer stark individuell und für jede Industrie besonders zugeschnitten erfolgen. Die Gewerkschafter sind sich darüber im klaren, daß ein solch weitgestecktes Ziel für wenig vergebildete Gewerkschafter in so kurzer Zeit nicht zu erreichen ist. Trotzdem soll der Versuch unternommen werden, und wird auch auf diesem neuen Gebiet die Praxis der besten Lehrmeister sein.

Das Programm sieht vor: In den ersten beiden Wochen eine zwölfstündige Vorlesungsreihe über "Soziale Betriebslehre" und 2 je sechsstündige Vorlesungsreihen über den "Betrieb und Volkswirtschaft" und "Betrieb und Konjunktur". Al-

schließend an diese Vorlesungen sind täglich 3 Übungsstunden vorgelehrten, in denen getreut nach Industrien die Hörer einen möglichst hohen Grad für die berufliche Ausbildung erreichen sollen. In der dritten Woche wird unterrichtet je 6 Stunden über die „Bedeutung der Unternehmungsformen“ und über „Buchhaltung und Bilanz“, woran sich ebenfalls 3 Übungsstunden über Buchhaltung und Bilanz anschließen. Da die Ausbildung möglichst stark nach Industrien sein soll, könnten für diesen ersten Kursus nur Berg-, Metall-, Textil- und Transportarbeiter berücksichtigt werden. Als Lehrer sind gewonnen die Herren Professor Plange, Münster, und Ingenieur Waldi, der als Dozent an der Universität Münster tätig ist, und für die letzte Woche Herr Professor Lohmann, Saar. Professor Plange und Ingenieur Waldi bringen ein besonders anschauliches, munternes und Erfolg versprechendes Lehrsystem zur Anwendung, so daß zu hoffen ist, daß die Teilnehmer dauernden Nutzen im Interesse der Arbeiterschaft von dieser Einrichtung haben werden. Letzten Endes werden dadurch die Sozialisierungsbemühungen am besten auf das Gebiet der Praxis übergeleitet und so die deutsche Volkswirtschaft durch schaffende Kräfte aus der Arbeiterschaft bereichert.

Sozialpolitisches.

Die Volksfürsorge markiert. In den Kreisen privatkapitalistischer Versicherungsunternehmen gab es bei der Gründung der Volksfürsorge eine Strömung, die der gewerkschaftsgenossenschaftlichen Volksversicherung nur ein sehr junges Leben prophezeite. Sie ist ebenso arg gefälscht worden wie jene, die durch Konkurrenzveränderungen à la Kampf u. v. dem neuen Arbeitsernehrungen als einer „sozialdemokratischen Partei gründung“ das Leben leicht fröhlich ausbliesen wollten. Dass die Gründung der Volksfürsorge notwendiger Bedürfnissen entsprach, beweisen die Erfolge, die noch weit größer werden, wenn unsere Freunde allerorts mit uns den besseren Ausbau der Organisation und die Gewinnung von Hilfskräften bemühen. Bei der Versicherungsmöglichkeit bis 6000,- liegt sich in den weitesten Kreisen und Schichten. Angesichts der jetzigen Lebenslage muß eine möglichst hohe Versicherungssumme das Ziel sein. Daraus steuert die Entwicklung auch zu, wie unsere Zahlen beweisen.

Das Gebäude muss alle Gewerbeträger und Genossenschaftler, die mit dazu gearbeitet haben, mit Stolz erfüllen, und die in Versicherungsangelegenheiten noch gleichmäßig bestreite Stehenden sollte es anstreben, aus ihrer Position herauszutreten und mit Hand ans Werk zu legen. In der Frage der Fürsorge für eintretende Fälle der Not, die durch Todessfälle kaum einer Arbeiterschule erspart werden, sind sich die denadenden und führenden Arbeiter aller Richtungen einig. Nur Unkenntnis steht noch abseits. Diese gilt es, weil sie riesengroß ist, mit allen Mitteln der Aufklärung zu überwinden. Die Millionen neuer Gewerbeträger und Genossenschaftsmitglieder und sozialistischer Wähler sind zu informieren und zu gewinnen für die Volksfürsorge.

Allgemeine Rundschau.

Landesämter für Arbeitsvermittlung. Nach der Verordnung vom 31. Mai 1920 betrifftend Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter und Angestelltenabschläge und Einführung von Arbeitsfreizeitferien vom 22. Dezember 1918, sind die an einem Tarifvertrag als Beratungsräten beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verpflichtet, außer dem Landesamt für Arbeitsvermittlung (Landesarbeitsämter, Centralauskunftsstellen), an deren Bereich sich das Tarifgebiet erstreckt, je 2 Abgeordnete oder Abdrücke des Tarifvertrages sowie sämtlicher dazu vereinbarten Ergänzungen und Änderungen innerhalb zweier Wochen nach Abschluß der Vereinbarung festzuhalten. In gleicher Weise ist die Ausübung einer Rundschau eines Tarifvertrages angesiegender Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft. Als Landesarbeiter für Arbeitsvermittlung besteht zurzeit die in der nachfolgenden Auflistung angeführten Stellen. Eine endgültige Auflistung der restlichen Teile der früheren Rundschau-Rosé und Rundschau (Centralauskunftsstellen Rosé und Denizig) ist bisher nicht erfolgt. Einladungen aus diesen Gebieten werden bis auf weiteres nur an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin W 62, Landgrafschaft 1, zu erfolgen haben. Provinz Lippe: 1. Osnabrück; 2. Lippe-Detmold; 3. Paderborn; 4. Gütersloh; 5. Bielefeld; 6. Münster. — Provinz Pommern: Kommissarisches Landesarbeitsamt, Stettin, Elisabethstr. 36 (Geschäftsstelle für den Gewerbehof 5721, für den Oberschiff 5729). — Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Kommissarisches Landesarbeitsamt für den Arbeitsmarkt, Schwerin, Ritterstr. 14 (Geschäftsstelle 2239). — Provinz Sachsen: Geschäftliches Landesarbeitsamt, Dresden 2, Am Hauptbahnhof 2, I. (Geschäftsstelle Ring 1536 und 1537). — Groß-Berlin (Schriftleitung Groß-Berlin und Gewerkschaftsgebäude und Gewerbeamt): Landesarbeitsamt für den Bezirk Groß-Berlin, Straße W 10, Siegesallee 14, I. (Geschäftsstelle 4129-30). — Provinz Brandenburg (ehemaliges Groß-Berlin): Kommissarisches Landesarbeitsamt, Berlin SW 11, Friedrichstraße 23, III. (Geschäftsstelle für den Oberkreis Ruhland 532-34 und 425-54, für den Ost- und Westkreis 535-56 und 9687). — Provinz Sachsen, Anhalt: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Breitestraße 220 (Geschäftsstelle für Orlamünde 7657, für Jerichow 7607). — Freistaat Sachsen: Landesarbeitsamt für Arbeitsvermittlung, Dresden I, 1, Auguststraße 1, I. (Geschäftsstelle 1790). — Thüringen: Landesarbeitsstelle für den Arbeitsmarkt in den sparsamsten Betriebspunkten, Jena, Gräfin-Schaffgotschstr. 6 (Geschäftsstelle 615, 621). — Provinz Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe: Landesarbeitsamt Niedersachsen, Hannover, Schillerstr. 32 (Geschäftsstelle 8626, 8630, 9185). — Oberberg: Landesarbeitsamts-Gemeinde für Arbeitsvermittlung, Oberberg, Mühlbergstraße, Jägerstr. 2 (Geschäftsstelle 1020). — Hamburg: Die Behörde für das Arbeitsamt, Landesarbeitsstelle für Arbeitsbeschaffung, Hamburg, Große Horden 23-27 (Geschäftsstelle 1580-81, Jannasch 30). — Württemberg: Landesarbeitsamt, Stuttgart (Geschäftsstelle), Poststraße 1 (Geschäfts-

sprecher Roland 662, 8417, 1448). — Lübeck: Zentralauskunftsstelle für das Arbeitsamt (Dienstlicher Arbeitsnachweis), Lübeck, Untertrave 104 (Geschäftsstelle 1055 bis 1061). — Provinz Schleswig-Holstein: Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein, Kiel, Schloß, Ostflügel I und II (Geschäftsstelle 6068/69 für Ferngespräche, 6162 für Ortsgespräche). — Provinz Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., Friedberger Straße 68 (Geschäftsstelle 411). — Provinz Westfalen, Lippe-Detmold: Landesarbeitsamt Münster und Lippe, Münster, Elisabethstr. 4 (Geschäftsstelle 2353, 2456, 3159). — Rheinprovinz: Landesarbeits- und Berufsamts der Rheinprovinz, Düsseldorf, Standeshaus (Geschäftsstelle 5413). — Bayern: Landeszentrals für Arbeitsnachweise und Hauptarbeitsamt (Kreiszentrale) für den Regierungsbezirk Oberbayern beim Städtischen Arbeitsamt München, Thalkirchner Straße 54 (Geschäftsstelle 51221, 51701, 51791, 54101). — Württemberg: Landesamt für Arbeitsvermittlung, Stuttgart, Königstr. 1, Marstallgebäude (Geschäftsstelle 12335, 12336, 10906). — Baden: Landesstelle für Arbeitsvermittlung (Zentralauskunftsstelle), Karlsruhe, Jägerstraße 100 (Geschäftsstelle 5270 bis 5274).

Arbeiterjugend und sexuelle Frage. Von Hans Hacken. Verlagsgenossenschaft Freiheit, e. G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Arbeiter-Bildung. Monatschrift für die Arbeitsbildungsausschüsse und Bildungsorgan für die Jungsozialisten. Herausgegeben vom Centralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Vierteljahr. Abonnement 6,50 M. bei Bezug durch die Post.

Mieterschutz. Kleines Kunstfestsbuch für Mieterkreise. Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Der Elternrat. Ein Leitfaden für die Praxis von Lehrer Zender. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau.

Das Auswärtige Amt und die Notwendigkeit seiner Reform. Von Kuno Niemann, Legationssekretär. Preis 2,50 M. Verlag: Neues Vaterland, G. Berger & Co., Berlin W 62.

Hauptfestes am 11. September ist der 38. Wocheneintrag für 1920 (12. bis 18. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 13. September:

Altmoos, Worm. 9 Uhr, „Gut Krone“. Blumberg i. Erzg. 1½ Uhr, „Gut Worte“, Am Stadtteil. Wiesbaden, 2 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Bernburg, Worm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schützenstr. 17. Bremerhaven-Großsenden, Worm. 9½ Uhr bei Klein, Bremerhaven, Lange Straße 18.

Buer i. Rh. Worm. 10 Uhr bei Krüger, Hochstraße. Grefels, Worm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlsplatz. Eisenach, Worm. 10 Uhr im „Weißen Stein“, Altenbergsstr. 105. Erfurt (Uhrlinge), 3 Uhr im Gallobo „Zum Gotthard“, Gotthardsstr. 16. Goslar, Worm. 10 Uhr in den „Bärenhäfen“. Hagen-Schwiep, Leipzig (Uhrlinge), 3 Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 82. Lünen, Worm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße. Überhausen i. Wld., 3 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Remscheid, Worm. 9 Uhr im Volkshaus, Sömmersdorffstraße. Rudolfstadt, 3 Uhr in Volksfest, Konjunkturverein.

Montag, 14. September:

Cöln a. Rh. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirsch“, Fäciltenstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7. Groß-Briesel, (Bäcker) 8 Uhr im Volkshaus, Mifa, Goethestr. 102. Hamm, 1. Bh. 8 Uhr bei Witte Braun, Gewerkschaftshaus. Homburg a. d. H. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. Leipzig, (Konditoren) 7½ Uhr im „Regierungheim“, Nordstr. 17. Mainz, (Konditoren) 8 Uhr im „Gutenberg“, Städtehausstraße. Nürnberg-Fürth, (Konditoren) „Im Krebsfuß“, Nürnberg, Bonngasse. Worms, 5½ Uhr im Cafeteria „Zu den drei Linden“, Blümelstr. 4. Tauberbischofsheim, 8 Uhr im „Falterhof“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 15. September:

Leipzig, (Bäcker) 7½ Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 82. Nürnberg, 6 Uhr im Volkshaus. Wiesbaden, (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelbacher. Worms, (Konditoren) 7½ Uhr, Restaurant „Lindenhof“, Hogenstraße. Donnerstag, 16. September:

Eckarts, (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Henke, Hestamp 18. Flensburg, 7 Uhr im „Kriegerbund“, Am neuen Markt. Lüneburg, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 49. Minden, (Konditoren) 8 Uhr im Volksheim, Dorotheenstr. 7. Neumünster, 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße. Oberhausen i. Wld., (Konditoren) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Stein, (Konditoren) bei Begrow, Kartäuserstr. 11. Stuttgart, (Bäcker) 7½ Uhr im „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 20. Worms, 7½ Uhr im Restaurant „Gut Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 17. September:

Hof i. B. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Altenbergsstraße. Sonnabend, 18. September:

Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6. Sonntag, 19. September:

Essen a. d. Rh. Worm. 9 Uhr im Restaurant „Zeller Hof“, Turmstraße. Gelsenkirchen, Worm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststraße 18. Hannover, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 49. Hanau, 8 Uhr im „Zielhafen“, Dorotheenstr. 7. Kremmen, 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße. Oberhausen i. Wld., (Konditoren) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Stein, (Konditoren) bei Begrow, Kartäuserstr. 11. Stuttgart, (Bäcker) 7½ Uhr im „Stadt Herrenberg“, Holzstr. 20. Worms, 7½ Uhr im Restaurant „Gut Krone“, Friedrichstraße.

Amtigen

Nachruf, 16,50 M.

Am 22. August starb unser Kollege

Oskar Schwenzer im Alter von 21 Jahren.

Ein ehrenbes. Studenten werden wir ihm stets trauen.

Zahlstelle Döbeln i. S.

Nachruf, 16,50 M.

gestorben und unerwartet starb unser wertes Mitglied,

Frieda Pfundheller aus Wittenberg.

Möge ihr die Erde leicht sein.

Die Vermögensstiftung Magdeburg.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, 28. September, abends 7 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Bergedorf“, Berlin C, Breite Straße 21, eine außerordentliche Ausschusssitzung

der Junge-Frankenkasse der Konditorei-Industrie zu Berlin statt.

Tagessordnung: 1. Beschlusssitzung über eine auf Grund der Verordnung vom 20. April 1920 notwendige Sitzungsänderung. 2. Verhandlung der Einigungserklärung für die Rechnungsgekellten. 3. Anträge und Verschlußreden.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Betriebsräte im Ausschuss werden um einheitliches und vollständiges Ersehen gebeten. Eine besondere Einladung wird den Herren noch angehängt.

Der Vorstand der Junge-Frankenkasse der Konditorei-Industrie zu Berlin.

Gerd Richter, 1. Vorsteher.

(16 M.)